

# **Geplante Aufstellung eines Bebauungsplanes in Hennef-Uckerath, Irmenbitze**

---

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Gemarkung:        | Uckerath            |
| Stadt:            | Hennef              |
| Kreis             | Rhein-Sieg-Kreis    |
| Regierungsbezirk: | Köln                |
| Land:             | Nordrhein-Westfalen |

---



---

## **■ Artenschutzrechtliche Vorprüfung**

---

Stand: August 2020

Bearbeitung durch:

Dr. rer. nat. Olaf Denz  
Diplom-Biologe, Unabhängiger Naturschutz-Fachgutachter  
Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz (BfVTN)  
Gudenauer Busch 2, 53343 Wachtberg

Mobil: 01 51 – 6 14 14 28 7  
Email: dresdenzweber@t-online.de

## Inhalt

|                                                             |           |
|-------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....</b>            | <b>II</b> |
| <b>1 Einleitung.....</b>                                    | <b>3</b>  |
| <b>2 Naturschutzrechtliche Grundlagen .....</b>             | <b>3</b>  |
| <b>3 Grundlagen zur Planung.....</b>                        | <b>4</b>  |
| <b>4 Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I .....</b>        | <b>6</b>  |
| 4.1 Methodik .....                                          | 6         |
| 4.2 Ergebnisse .....                                        | 7         |
| 4.2.1 Vorprüfung des Artenspektrums (Abschnitt A) .....     | 7         |
| 4.2.2 Wahrscheinlichkeit des Vorkommens (Abschnitt B) ..... | 8         |
| 4.2.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren (Abschnitt C).....        | 14        |
| 4.2.4 Vermeidungsmaßnahmen (Abschnitt D) .....              | 15        |
| <b>5 Fazit (Abschnitt F) .....</b>                          | <b>15</b> |
| <b>6 Referenzen.....</b>                                    | <b>16</b> |
| <b>7 Anlagen.....</b>                                       | <b>17</b> |

## **Abbildungs- und Tabellenverzeichnis**

**Abbildung 1: Übersichtskarte Plangebiet..... 6**

**Tabelle 1: Prüfbogen der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I ..... 18**

## 1 Einleitung

Die Stadt Hennef (Sieg) plant die Aufstellung eines Bebauungsplans in Hennef-Uckerath, Irmenbitze mit dem Ziel, eine Grünlandfläche, die unmittelbar östlich an ein Firmengelände angrenzt, für eine Erweiterung des Gewerbebetriebs nutzbar zu machen.

Da mit der geplanten Maßnahme der Baufeldfreimachung Eingriffe in Natur, Umwelt und Landschaft verbunden sind, ist die Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) erforderlich. Das Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz (BfVTN), Wachtberg, wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit der Durchführung der ASP I beauftragt, deren Ergebnisse in der vorliegenden Ausführung dokumentiert sind.

## 2 Naturschutzrechtliche Grundlagen

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurde mit seinen Novellierungen vom 27.12.2007 und vom 29.07.2009 an die europäischen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) und die Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) angepasst. Das übergeordnete Ziel der Richtlinien ist es, die biologische Vielfalt in der Europäischen Union zu erhalten. Vor diesem Hintergrund müssen die Belange des Artenschutzes bei allen Bauleitverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren beachtet werden. Nach nationalem und europäischem Recht werden drei Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- Besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie)
- Streng geschützte Arten (nationale Schutzkategorie) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäische Schutzkategorie)
- europäische Vogelarten (europäische Schutzkategorie).

Die Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG sind in der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben nur für die europäisch geschützten Arten zu beachten. Demnach ist es verboten, europäisch geschützte Tiere

- zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu stören (Nr. 1: Tötungs- und Verletzungsverbot),
- während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (Nr. 2: Störungsverbot),

- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 3: Schutz der Lebensstätten),
- oder Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Nr.4: Beeinträchtigungsverbot).

Die national besonders geschützten Arten sind seit den Novellierungen des BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt.

Gemäß § 44 Abs. 5 des BNatSchG liegt kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote vor, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten bleibt. In diesem Zusammenhang ist die Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gestattet. Durch ein geeignetes Maßnahmenkonzept lassen sich mögliche Verstöße gegen das Zugriffsverbot erfolgreich abwenden.

Ergibt eine ASP, dass gegen einen der oben genannten Verbotstatbestände verstoßen wird, ist das Vorhaben grundsätzlich unzulässig. Ausnahmeregelungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG sehen vor, dass ein solches Vorhaben dennoch zugelassen werden kann. Dazu müssen zwingende Gründe des öffentlichen Interesses vorliegen, eine zumutbare Alternative fehlen und der Erhaltungszustand der Populationen einer Art darf sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern. Für die Zulassung solcher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist in Nordrhein-Westfalen die Untere Naturschutzbehörde zuständig.

### **3 Grundlagen zur Planung**

Das Plangebiet, das am nordöstlichen Ortsrand von Hennef-Uckerath liegt, umfasst im Kern eine ca. 1,7 ha große Intensivgrünlandfläche (Wiese), die als Eingriffsraum unmittelbar östlich an die Werkshallen eines Firmengeländes angrenzt. Im Norden stoßen ausgedehnte Waldbestände, überwiegend aus Laubbäumen, im Wechsel mit weiteren Grünlandflächen an, im Osten befindet sich ebenfalls eine Intensivwiese und im Süden Wohnbebauung in Form von Ein- und Mehrfamilienhäusern, die sich auch im Südwesten fortsetzt.



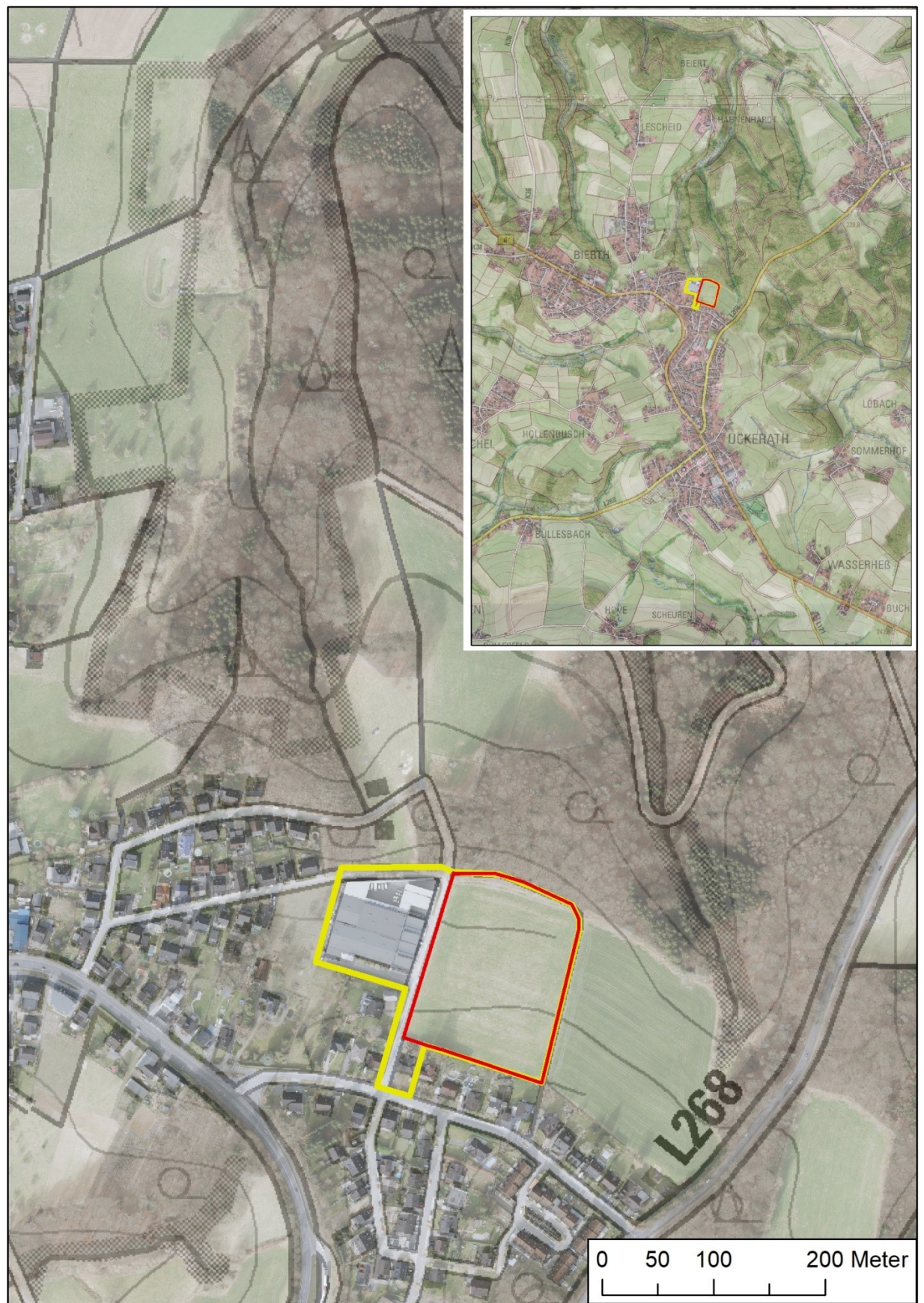


Abb. 1: Lage des Plangebietes mit den Grenzen des geplanten Bebauungsplangebietes (gelbe Linie) und denen der Eingriffsfläche (rote Linie) in Hennef-Uckerath, Irmenbitze.

## **4 Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I**

In Stufe I der ASP, der so genannten Vorprüfung, wird anhand einer überschlägigen Prognose auf der Grundlage vorhandener Informationen geklärt, inwiefern aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften auftreten können. Dabei sind alle von der Art des Vorhabens abhängigen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren zu berücksichtigen. Nur wenn die Möglichkeit besteht, dass die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden, ist für die betreffenden Arten anschließend in einer vertiefenden ASP der Stufe II eine Art-für-Art-Betrachtung erforderlich, wobei die Betroffenheit der Arten ermittelt und dargestellt wird. Außerdem werden Vermeidungsmaßnahmen, inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, sowie ggf. ein Risikomanagement konzipiert (MWEBWV NRW u. MKULNV NRW 2010).

### **4.1 Methodik**

Die Methodik bei der ASP richtet sich nach der gemeinsamen Handlungsempfehlung von MWEBWV NRW u. MKULNV NRW (2010) sowie MKULNV NRW (2016).

Insgesamt bleibt das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die Arten des Anhangs IV der FFH-RL und auf die europäischen Vogelarten beschränkt (s.o.). Bei diesen beiden Schutzkategorien ergeben sich jedoch nach wie vor grundlegende Probleme für die Planungspraxis. So müssten bei einer Planung streng genommen auch zahlreiche „Allerweltsarten“ mit einem günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit berücksichtigt werden (z.B. Amsel, Buchfink, Kohlmeise). Daher hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) als Planungshilfe für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, bei denen gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen werden kann (LANUV NRW 2020a). Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen als „planungsrelevante Arten“ bezeichnet. Alle anderen Arten sind nicht planungsrelevant. Bei ihnen kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG verstoßen wird.

Für die vorliegende ASP der Stufe I wurde das Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ ausgewertet. In einer Vorprüfung des Artenspektrums wurde dabei zunächst geklärt, inwiefern ein Vorkommen planungsrelevanter Arten im jeweiligen dem Plangebiet entsprechenden Messtischblatt- (MTB-) Quadranten be-



kannt ist. Anschließend wurde die Wahrscheinlichkeit eines Vorkommens der Arten nach drei Kriterien geprüft:

- Es liegt (k)ein im FIS LINFOS dokumentiertes Vorkommen im Plangebiet vor.
- Es liegt (k)ein im FIS LINFOS dokumentiertes Vorkommen im artenspezifischen Umkreis (500 m) um das Plangebiet vor.
- Die spezifische Ausprägung des Gebietes führt zu der Einschätzung, dass die einzelne Art mit einer mindestens hohen Wahrscheinlichkeit keine geeigneten Lebensbedingungen von essentieller Bedeutung im Plangebiet vorfindet.

Bei einer Vorprüfung der Wirkfaktoren wird zudem festgestellt, ob die mit der Realisierung des Eingriffsvorhabens in Zusammenhang stehenden Wirkfaktoren dazu führen können, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die relevanten geschützten Arten ausgelöst werden. Im Anschluss daran werden möglicherweise notwendige Vermeidungsmaßnahmen formuliert.

Die ASP wird anhand eines Prüfbogens durchgeführt. Dieser enthält neben grundlegenden Informationen zum Betrachtungsraum alle Ergebnisse der ASP nach Abschnitten (A bis F) gegliedert für jede im Plangebiet potenziell vorkommende planungsrelevante Art. Zur Erfassung vorhandener Lebensraumtypen und als Grundlage für die Bewertung möglicher Habitate fand am 14.03.2020 eine orientierende Begehung des Plangebietes statt.

## **4.2 Ergebnisse**

In diesem Kapitel werden die einzelnen Ergebnisse der ASP Stufe I textlich erläutert. Eine tabellarische Übersicht in Form des Prüfbogens der ASP bietet Tab. 1 im Anhang. .

### **4.2.1 Vorprüfung des Artenspektrums (Abschnitt A)**

Im FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV NRW (2020b) wurden die planungsrelevanten Arten im Plangebiet für den Quadranten 3 des Messtischblattes 5210 Eitorf ausgewertet. Die Datenabfrage wurde im ersten Schritt auf den folgenden, vor Ort auftretenden bzw. betroffenen Lebensraumtyp beschränkt:

- Fettwiesen und -weiden

Demnach ist potenziell mit 16 planungsrelevanten Arten zu rechnen, die allesamt dem folgenden Taxon zuzuordnen sind:



- Vogelarten: 16

Im zweiten Schritt wurde die Datenabfrage auch auf die im Quadranten vorhandenen planungsrelevanten Arten außerhalb der gewählten Lebensraumtypen ausgedehnt. Hierbei traten weitere Arten auf, die nicht bereits ein Vorkommen in den gewählten Lebensraumtyp besitzen (4 Vogelarten, 1 Amphibienart, 1 Reptilienart und 1 Schmetterlingsart).

Darüber hinaus sind Vorkommen nicht planungsrelevanter Arten im Plangebiet zu erwarten. Es wird jedoch nach aktuellem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes, bei den vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (s.o.).

Die 16 bzw. 23 planungsrelevanten Arten, die im Plangebiet beachtlich sind, werden in Abschnitt A der Tabelle 1 im Anhang aufgelistet. Jede Art wird an dieser Stelle mit dem spezifischen Status in der Region sowie mit dem Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen aufgeführt.

#### **4.2.2 Wahrscheinlichkeit des Vorkommens (Abschnitt B)**

Die Prüfung der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens der planungsrelevanten Arten mit dem Fachinformationssystem LINFOS hat ergeben, dass keine der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Plangebiet selbst dokumentiert wurde. Im planungsrelevanten Umfeld (500-Meter-Radius) ist mit dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Südwesten zwischen der Bundesstraße B8 und „In der Wirdau“ lediglich eine Schmetterlingsart dokumentiert worden, die jedoch im geplanten Eingriffsraum selber nicht vorkommen kann, weil sich hier keine geeigneten Lebensräume für die Art befinden. Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten.

Aufgrund der aktuellen Ausbildung des Plangebietes besitzt dieses generell nur für bestimmte Arten eine potenzielle Bedeutung als Lebensraum. Insofern kann ein potenzielles Vorkommen anderer Arten, die nach den Angaben des LANUV NRW (2020b) im Quadranten 3 des Messtischblattes 5210 Eitorf vorkommen, von vornherein ausgeschlossen werden. Dies zeigt die nachfolgende Beschreibung der potenziell betroffenen Arten. Zu den Ausführungen vergleiche die Artbeschreibungen des LANUV NRW (2020c).

## Vögel

**Habicht und Sperber** bevorzugen zur Jagd halboffene Kulturlandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Zwar sind diese Habitatstrukturen im Eingriffsraum selber nicht ausgebildet, jedoch kann dieser zusammen mit seiner Umgebung als Bestandteil einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft betrachtet werden, so dass ein Vorkommen der beiden Greifvogelarten nicht von vornherein auszuschließen ist. Jedoch handelt es sich bei dem geplanten Eingriffsraum nicht um ein essentielles Nahrungshabitat für Habicht und Sperber. Daher ist nicht mit vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der beiden Arten zu rechnen.

Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die **Feldlerche** eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Die Nahrung im Frühjahr ist recht vielseitig und besteht aus Insekten, Spinnen, kleinen Schnecken und Regenwürmern. Im Winterhalbjahr überwiegen hingegen Getreidekörner, Unkrautsamen und Keimlinge.

Aufgrund des großflächigen Grünlands, das im geplanten Eingriffsraum vorhanden ist, kann ein Vorkommen der Feldlerche als Brutvogel nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Dies gilt damit auch in Bezug auf potenzielle vorhabenbedingte Beeinträchtigungen für die Art.

Der **Uhu** besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km<sup>2</sup> groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und revier-treuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. In der Nahrungswahl ist der Uhu sehr vielseitig. Diese besteht überwiegend aus Säugetieren (z.B. Mäuse, Ratten, Igel) und Vögeln (Singvögel bis Greifvögel).

Zwar besteht eine mögliche Eignung des geplanten Eingriffsraumes als Nahrungslebensraum für den Uhu, jedoch besitzt das Gebiet diesbezüglich keine essentielle Funktion, so dass vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Art von vornherein ausgeschlossen werden können.

Der **Mäusebussard** besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randberei-

che von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km<sup>2</sup> Größe beanspruchen. Die Nahrung besteht aus bodenbewohnenden Kleintieren (vor allem Wühlmäuse, Spitzmäuse) sowie anderen Kleinsäugetieren. Regelmäßig wird auch Aas genommen (z.B. Verkehrstopfer entlang von Straßen).

Zwar besteht eine mögliche Eignung des geplanten Eingriffsraumes als Nahrungslebensraum für den Mäusebussard, jedoch besitzt das Gebiet diesbezüglich keine essentielle Funktion, so dass vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Art von vornherein ausgeschlossen werden können.

Die **Mehlschwalbe** lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt.

Ein potenzielles Vorkommen der Mehlschwalbe als Nahrungsgast im geplanten Eingriffsraum ist durchaus vorstellbar. Jedoch handelt es sich dabei keinesfalls um ein essentielles Jagdgebiet für die Art, und geeignete, qualitativ vergleichbare Nahrungslebensräume sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Daher sind diesbezüglich keine potenziellen Beeinträchtigungen der Mehlschwalbe durch das geplante Vorhaben anzunehmen.

Der **Kleinspecht** besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Zur Brutzeit ernährt sich die Art vor allem von tierischer Nahrung (Insekten, Larven, Raupen), die im Holz gesucht werden.

Ein potenzielles Vorkommen des Kleinspechts als Nahrungsgast im geplanten Eingriffsraum kann von vornherein ausgeschlossen werden, da ein geeigneter Lebensraum hier nicht ausgebildet ist. Insofern wird die Art vorhabenbedingt nicht beeinträchtigt.

Als Lebensraum bevorzugt der **Schwarzspecht** ausgedehnte Waldgebiete (vor allem alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen). Die Art kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 bis 400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser genutzt (vor allem alte Buchen und Kiefern). Die Nahrung besteht im Wesentlichen aus Ameisen (Larven, Puppen und Alttiere) aber auch aus holzbewohnenden Wirbellosen.

Ein potenzielles Vorkommen des Schwarzspechts als Nahrungsgast im geplanten Eingriffsraum kann von vornherein ausgeschlossen werden, da ein geeigneter Lebensraum hier nicht ausgebildet ist. Insofern wird die Art vorhabenbedingt nicht beeinträchtigt.

Der **Turmfalke** kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften vor, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete sucht die Art Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km<sup>2</sup> Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.

Ein potenzielles Vorkommen des Turmfalken als Nahrungsgast im geplanten Eingriffsraum ist durchaus vorstellbar. Jedoch handelt es sich dabei keinesfalls um ein essentielles Jagdgebiet für die Art, und geeignete, qualitativ vergleichbare Nahrungslebensräume sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Daher sind diesbezüglich keine potenziellen Beeinträchtigungen des Turmfalken durch das geplante Vorhaben anzunehmen.

Die **Rauchschwalbe** kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen. Die Nahrung besteht überwiegend aus in der Luft erbeuteten Insekten.

Ein potenzielles Vorkommen der Rauchschwalbe als Nahrungsgast im geplanten Eingriffsraum ist durchaus vorstellbar. Jedoch handelt es sich dabei keinesfalls um ein essentielles Jagdgebiet für die Art, und geeignete, qualitativ vergleichbare Nahrungsle-

bensräume sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Daher sind diesbezüglich keine potenziellen Beeinträchtigungen der Rauchschwalbe durch das geplante Vorhaben anzunehmen.

Der **Neuntöter** bewohnt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Die Brutreviere sind 1 bis 6 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu zwei Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornsträuchern angelegt. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Insekten (vor allem Käfer, Heuschrecke, Hautflüglern) und Spinnen. Es werden aber auch Kleinsäuger und ausnahmsweise Jungvögel gejagt. Die Beute wird in den Gebüschern gern auf Dornen aufgespießt, und als „Vorratslager“ genutzt.

Ein potenzielles Vorkommen des Neuntöters als Nahrungsgast im geplanten Eingriffsraum kann von vornherein ausgeschlossen werden, da ein geeigneter Lebensraum für die Art hier nicht ausgebildet ist. Insofern wird der Neuntöter vorhabenbedingt nicht beeinträchtigt.

Der **Rotmilan** besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km<sup>2</sup> beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). Die Art gilt als ausgesprochen reviertreu und nutzt alte Horste oftmals über viele Jahre. Der Rotmilan hat ein breites Nahrungsspektrum (Kleinsäuger, Vögel, Fische) und schlägt seine Beute am Boden. Bisweilen schmachtet er auch bei anderen Greifvögeln oder nutzt Aas (z.B. Verkehrsoffer entlang von Straßen).

Ein potenzielles Vorkommen des Rotmilans als Nahrungsgast im geplanten Eingriffsraum ist durchaus vorstellbar. Jedoch handelt es sich dabei keinesfalls um ein essentielles Jagdgebiet für die Art, und geeignete, qualitativ vergleichbare Nahrungslebensräume sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Daher sind diesbezüglich keine potenziellen Beeinträchtigungen des Rotmilans durch das geplante Vorhaben anzunehmen.

Der Lebensraum des **Feldsperlings** sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt die Art bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, in denen Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt werden. Der Feldsperling ist sehr brutplatztreu und nistet



gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzt die Art Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Sämereien, wie Gras und Getreidekörnern. Zur Nestlingszeit spielen aber auch Insekten (z.B. Blattläuse, Raupen, Käfer) eine Rolle.

Ein potenzielles Vorkommen des Feldsperlings als Nahrungsgast im geplanten Eingriffsraum ist durchaus vorstellbar. Jedoch handelt es sich dabei keinesfalls um ein essentielles Nahrungshabitat für die Art. Daher sind diesbezüglich keine potenziellen Beeinträchtigungen des Feldsperlings durch das geplante Vorhaben anzunehmen.

Der **Waldkauz** lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25-80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Nahrung ist vielseitig. Zu den Beutetieren gehören vor allem Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien.

Ein potenzielles Vorkommen des Waldkauzes als Nahrungsgast im geplanten Eingriffsraum ist durchaus vorstellbar. Jedoch handelt es sich dabei keinesfalls um ein essentielles Jagdgebiet für die Art, und geeignete, qualitativ vergleichbare Nahrungslebensräume sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Daher sind diesbezüglich keine potenziellen Beeinträchtigungen des Waldkauzes durch das geplante Vorhaben anzunehmen.

Der **Star** hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefallte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. Das Nahrungsspektrum des Stars ist vielseitig und jahreszeitlich wechselnd. Während im Frühjahr/Frühsummer vor allem Wirbellose und Larven am Boden gesucht werden, frisst er im Sommer/Herbst fast ausschließlich Obst und Beeren sowie im Winter wilde Beerenfrüchte und vielfach Abfälle.

Ein potenzielles Vorkommen des Stars als Nahrungsgast im geplanten Eingriffsraum ist durchaus vorstellbar. Jedoch handelt es sich dabei keinesfalls um ein essentielles Nah-

runghabitat für die Art. Daher sind diesbezüglich keine potenziellen Beeinträchtigungen des Stars durch das geplante Vorhaben anzunehmen.

Die **Schleiereule** lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Kleinsäugern (vor allem Feldmäuse), seltener aus Vögeln und Fledermäusen.

Ein potenzielles Vorkommen der Schleiereule als Nahrungsgast im geplanten Eingriffsraum ist durchaus vorstellbar. Jedoch handelt es sich dabei keinesfalls um ein essentielles Jagdgebiet für die Art, und geeignete, qualitativ vergleichbare Nahrungslebensräume sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Daher sind diesbezüglich keine potenziellen Beeinträchtigungen der Schleiereule durch das geplante Vorhaben anzunehmen.

#### **4.2.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren (Abschnitt C)**

Mit der Vorprüfung der Wirkfaktoren wird ermittelt, in welcher Weise die mit der vorhabenbedingten Baufeldfreimachung und der damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen der Versiegelung auftretenden Wirkfaktoren dazu führen können, dass die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für die genannten planungsrelevanten Arten ausgelöst werden. Die nach Abschätzung der Vorkommenswahrscheinlichkeit verbliebenen Arten werden dabei im Hinblick auf die Wirkfaktoren überprüft, mit dem Ziel einer Prognose, inwieweit gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG verstoßen wird.

##### Baufeldfreimachung

Für die geplante Erweiterung des angrenzenden Firmengeländes ist es notwendig, die vorhandene Vegetation zu beseitigen, um das Baufeld für die Baumaßnahmen zu räumen. Mit der Baufeldfreimachung werden vorhandene Biotop in Anspruch genommen.

Die Prüfung der Vorkommenswahrscheinlichkeit hat ergeben, dass das Vorkommen einer planungsrelevanten Vogelart, der Feldlerche, im geplanten Eingriffsraum nicht von

vornherein auszuschließen ist, so dass es durch die Beseitigung von Habitatstrukturen und die Inanspruchnahme von Biotopflächen zu einem potenziellen Verlust von Brutplätzen kommt.

#### **4.2.4 Vermeidungsmaßnahmen (Abschnitt D)**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit artenschutzrechtliche Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen erfolgreich abzuwenden. Der Begriff Vermeidung besitzt im Artenschutzrecht eine weitergehende Bedeutung als in der Eingriffsregelung. Hiermit werden alle Maßnahmen zusammengefasst, wodurch die ökologische Funktion der Lebensstätten erhalten bzw. der Erhaltungszustand einer lokalen Population gesichert wird. Die Möglichkeiten der Vermeidung bestehen im Allgemeinen aus einer Bauzeitenbeschränkung und/oder aus vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus kann auch die Optimierung der Ausgestaltung des Vorhabens geprüft werden (Alternative).

Die Betrachtung der Wirkfaktoren hat ergeben, dass potenzielle Beeinträchtigungen allein für die Feldlerche als planungsrelevante Art bestehen. Inwiefern Vermeidungsmaßnahmen für diese Art zur Verhinderung des Eintritts von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG notwendig sind, kann ohne eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände im Rahmen einer Artenschutzprüfung Stufe II (ASP II) nicht bestimmt werden.

## **5 Fazit (Abschnitt F)**

Im Rahmen der geplanten Aufstellung eines Bebauungsplans in Hennef-Uckerath, Irmenbitze, mit dem Ziel, eine Grünlandfläche, die unmittelbar östlich an ein Firmengelände angrenzt, für eine Erweiterung des Gewerbebetriebs nutzbar zu machen, wurden die artenschutzrechtlichen Belange des Vorhabens durch eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I untersucht.

Auf der Grundlage einer Begehung am 14.03.2020 wurden die im Plangebiet vorhandenen Lebensraumstrukturen beschrieben und zu einer Abschätzung der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten herangezogen. Daraufhin wurden 16 planungsrelevante Arten ermittelt, für die das Gebiet einen potenziellen Lebensraum darstellt. Jedoch sind in den meisten Fällen keine artspezifischen Habitate zur Qualifizierung als essentieller Nahrungslebensraum ausgebildet.

Lediglich in einem Fall – betroffen ist die Feldlerche – kann ein Vorkommen nicht von vornherein ausgeschlossen werden, so dass eine tiefergehende Überprüfung zur Klärung erforderlich ist, inwieweit eine Betroffenheit vorliegt und ggf. Vermeidungsmaßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG ergriffen werden müssen.

## 6 Referenzen

LANUV NRW [Landeanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2020a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW. Stand: 30.04.2020.

[https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung\\_planungsrelevante\\_arten.pdf](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf)

(Zugriff: 23.07.2020)

LANUV NRW [Landeanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2020b): Planungsrelevante Arten der Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen.

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>

<https://www.naturschutzinformationen.nrw.de/coyo/>

(Zugriff: 14.03.2020)

LANUV NRW [Landeanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2020c): Fachinformationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen.

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

(Zugriff: 14.03.2020)

MKUNLV NRW [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2016): VV-Artenschutz.

MWEBWV NRW u. LANUV NRW [Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

## 7 Anlagen

Erläuterungen zum Prüfbogen für die ASP:

| Abschnitt     | Kürzel  | Bedeutung                                                            |
|---------------|---------|----------------------------------------------------------------------|
| A             | G       | günstiger Erhaltungszustand                                          |
|               | U       | ungünstiger/unzureichender Erhaltungszustand                         |
|               | S       | ungünstiger/schlechter Erhaltungszustand                             |
|               | +/-     | Tendenz                                                              |
|               | BV      | Nachweis „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden                           |
|               | RV / WG | Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden                               |
|               | v       | Nachweis ab 2000 vorhanden                                           |
|               | FoRu    | Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)              |
|               | FoRu!   | Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)         |
|               | (FoRu)  | Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) |
|               | Ru      | Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)                                 |
|               | Ru!     | Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)                            |
|               | (Ru)    | Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)                    |
|               | Na      | Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)                            |
|               | (Na)    | Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)               |
| B             | +       | potenzielles Vorkommen                                               |
|               | (+)     | bedingt potenzielles Vorkommen                                       |
|               | -       | kein potenzielles Vorkommen                                          |
| B, C, D, E, F | x       | zutreffend                                                           |
|               | (x)     | bedingt zutreffend                                                   |

Tabelle 1: Prüfbogen der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I

| Abschnitt A: Vorprüfung des Artenspektrums                                         |                                     |        |                          |                        | Abschnitt B: Abschätzung der Vorkommenswahrscheinlichkeit |                                                                          |                                                         | Abschnitt C: Vorprüfung der Wirkfaktoren                                        |                                                                                  |                                                                                             | Abschnitt D: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen | Abschnitt E: Sonderregelungen des § 44 Abs. 5 und 6 BNatSchG | Abschnitt F: Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I |                                                   |                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------|--------------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Planungsrelevante Arten für Quadrant (Qu.) 3 im Messtischblatt (MTB) 5210 (Eitorf) |                                     |        |                          |                        | im LINFOS dokumentiertes Vorkommen im Vorhabengebiet      | im LINFOS dokumentiertes Vorkommen im 500 m-Umkreis des Vorhabengebietes | Bewertung des potenziellen Vorkommens im Vorhabengebiet | potenzielle Tötung/Verletzung geschützter Arten nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG | potenzielle erhebliche Störung geschützter Arten nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG | potenzielle Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG | Mögliche Konflikte können vermieden werden        |                                                              |                                                                  | die Planung ist artenschutzrechtlich unbedenklich | eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände ist erforderlich |
| Art                                                                                |                                     |        |                          |                        |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Wissenschaftlicher Name                                                            | Deutscher Name                      | Status | Erhaltungszustand in NRW | Fettwiesen und -weiden |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Vögel                                                                              |                                     |        |                          |                        |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Accipiter gentilis                                                                 | Habicht                             | BV     | G                        | (Na)                   |                                                           |                                                                          | x                                                       |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              | x                                                                |                                                   |                                                                  |
| Accipiter nisus                                                                    | Sperber                             | BV     | G                        | (Na)                   |                                                           |                                                                          | x                                                       |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              | x                                                                |                                                   |                                                                  |
| Alauda arvensis                                                                    | Feldlerche                          | BV     | U-                       | FoRu!                  |                                                           |                                                                          | x                                                       |                                                                                 |                                                                                  | x                                                                                           |                                                   |                                                              |                                                                  | x                                                 |                                                                  |
| Bubo bubo                                                                          | Uhu                                 | BV     | G                        | (Na)                   |                                                           |                                                                          | x                                                       |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              | x                                                                |                                                   |                                                                  |
| Buteo buteo                                                                        | Mäusebussard                        | BV     | G                        | Na                     |                                                           |                                                                          | x                                                       |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              | x                                                                |                                                   |                                                                  |
| Carduelis cannabina                                                                | Bluthänfling                        | BV     | unbek.                   |                        |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Ciconia nigra                                                                      | Schwarzstorch                       | BV     | G                        |                        |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Delichon urbica                                                                    | Mehlschwalbe                        | BV     | U                        | (Na)                   |                                                           |                                                                          | x                                                       |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              | x                                                                |                                                   |                                                                  |
| Dryobates minor                                                                    | Kleinspecht                         | BV     | G                        | (Na)                   |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Dryocopus martius                                                                  | Schwarzspecht                       | BV     | G                        | (Na)                   |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Falco tinnunculus                                                                  | Turmfalke                           | BV     | G                        | Na                     |                                                           |                                                                          | x                                                       |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              | x                                                                |                                                   |                                                                  |
| Hirundo rustica                                                                    | Rauchschwalbe                       | BV     | U-                       | Na                     |                                                           |                                                                          | x                                                       |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              | x                                                                |                                                   |                                                                  |
| Lanius collurio                                                                    | Neuntöter                           | BV     | G-                       | (Na)                   |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Milvus milvus                                                                      | Rotmilan                            | BV     | U                        | Na                     |                                                           |                                                                          | x                                                       |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              | x                                                                |                                                   |                                                                  |
| Passer montanus                                                                    | Feldsperling                        | BV     | U                        | Na                     |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Phylloscopus sibilatrix                                                            | Waldlaubsänger                      | BV     | G                        |                        |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Serinus serinus                                                                    | Girlitz                             | BV     | unbek.                   |                        |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Strix aluco                                                                        | Waldkauz                            | BV     | G                        | (Na)                   |                                                           |                                                                          | x                                                       |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              | x                                                                |                                                   |                                                                  |
| Sturnus vulgaris                                                                   | Star                                | BV     | unbek.                   | Na                     |                                                           |                                                                          | x                                                       |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              | x                                                                |                                                   |                                                                  |
| Tyto alba                                                                          | Schleiereule                        | BV     | G                        | Na                     |                                                           |                                                                          | x                                                       |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              | x                                                                |                                                   |                                                                  |
| Amphibien                                                                          |                                     |        |                          |                        |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Bombina variegata                                                                  | Gelbbauchunke                       | v      | S                        |                        |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Reptilien                                                                          |                                     |        |                          |                        |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Lacerta agilis                                                                     | Zauneidechse                        | v      | G                        |                        |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Schmetterlinge                                                                     |                                     |        |                          |                        |                                                           |                                                                          |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |
| Phengaris nausithous                                                               | Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling | v      | U+                       |                        |                                                           | x                                                                        |                                                         |                                                                                 |                                                                                  |                                                                                             |                                                   |                                                              |                                                                  |                                                   |                                                                  |